

# Umweltschonender Maschineneinsatz Straßenreinigung EU-weit ausschreiben

Die Ansprüche der Bürger und Bürgerinnen an die Leistungen der Kommunen wachsen stetig. Reichte es früher aus, die Straßen zu reinigen und in einem guten Zustand zu halten, stellt sich heute für viele zusätzlich die Frage nach dem umweltgerechten Kehren. Beim maschinellen Einsatz belasten Lärm, Abgas und aufgewirbelter Feinstaub die Umwelt. Kann eine EU-weite Ausschreibung zur Durchführung der Straßenreinigung dabei helfen, die Belastung einzudämmen?

Öffentliche Straßen müssen aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sauber gehalten werden. Dieses „Reinheitsgebot“ wird von immer mehr Ansprüchen ergänzt: Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung, Sicherheit und Bequemlichkeit der Bürger.

## Reinigung mit niedriger Feinstaubbelastung

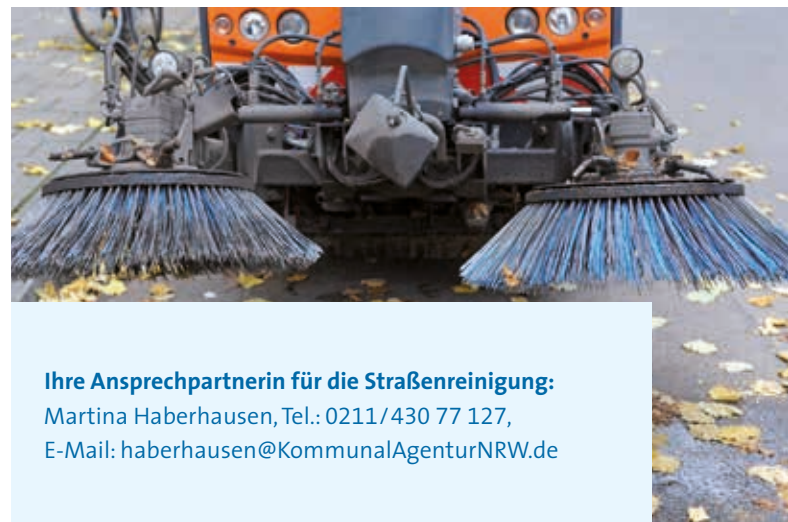
Die Pflicht der Kommunen zur Straßenreinigung reicht vom Beseitigen von Schmutz, Laub und Ästen bis zur Entfernung von Gegenständen auf der Fahrbahn. Die Reinigungshäufigkeit gibt die Satzung beziehungsweise der Verschmutzungsgrad vor. Im maschinellen Kehrbetrieb werden Kleinkehrmaschinen, mittlere Kehrmaschinen und Großkehrmaschinen eingesetzt. Sie unterscheiden sich durch die Kehrbehältergröße, aber auch durch den Ausstoß des Feinstaubes. Der europäische Verband der Kehrmaschinenhersteller bietet daher seinen Mitgliedern die Zertifizierung von Kehrmaschinen nach einem eigenen Testverfahren an. Viele Parameter beeinflussen die Feinstaubbelastung. Das Nassverfahren und Verfahren, die mit filternden Abscheidern arbeiten, erzielen regelmäßig niedrige Werte bei der Feinstaubbelastung.

## Mehr Effizienz durch Telematik

Unabhängig davon, ob die Straßen im Eigen- oder Fremdbetrieb gereinigt werden, muss die Kommune ein sauberes Ergebnis abliefern. Moderne Telematiklösungen (Verbindung aus Telekommunikation und Informatik), die mehr aufzeichnen als nur die

Reinigungsstrecken, vereinfachen die Dokumentation, sorgen für Transparenz und erleichtern so die Kontrolle der Kehrmeter. Erfreulicher Nebeneffekt: Ohne großen Mehraufwand bilden die Daten die Basis für eine unkomplizierte und satzungsgemäße Gebührenkalkulation.

Wie Ihre Kommune die EU-weite Straßenreinigung nutzen will entscheiden Sie; die Kommunal Agentur NRW übernimmt den Rest: von der Vorbereitung der Ausschreibung bis zum Zuschlag.



**Ihre Ansprechpartnerin für die Straßenreinigung:**  
Martina Haberhausen, Tel.: 0211/430 77 127,  
E-Mail: haberhausen@KommunalAgenturNRW.de